



Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Amt für Militär und Zivilschutz
Amt für Militär und Zivilschutz
Amtsleitung

Fachstelle Schutzbau

Erforderliche Unterlagen für die Eingabe von Ersatzbeiträge (EB) - Projekte

Für die Beurteilung des Antrages **«Verfügung über die Erfüllung der Schutzraumbau-pflicht bei Neubauten»** sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 1 x Formular **„Verfügung über die Erfüllung der Schutzraumpflicht bei Neubauten“**
- 1 x Begleitbrief mit der **Anerkennung der Schutzraumbau-pflicht durch die Bauherr-schaft**, sowie das **Einverständnis der Bauherrschaft** für die Erfüllung der Schutz-raumbau-pflicht durch Leistung von Ersatzbeiträgen.
- 1 x Genehmigter Situationsplan (Katasterplan) mit Bauvorhaben und farbig eingetragene Lage des Bauvorhabens.
- 1 x ***Bewilligte Bauentscheidungspläne Mst. 1:100** (Grundrisse, Schnitte und Fassade)
- 1 x Gebäude- und Wohnungserhebung und / oder Wohnungsspiegel
- 1 x Baubewilligung

Rückbau Schutzraum, ja oder nein. Dies ist in der Verfügung zu vermerken. Diese Angaben sind zwingend durch das KO zu überprüfen, damit der aktuelle Stand der Ausgleichsgebiete sichergestellt wird.

Ergänzende Dokumente wie z.B. Entscheidungsweg, Resultat Verfahren AGB, technische Begründung etc. sind beizulegen.

*Aufgrund von Rechtsfällen mussten wir in letzter Zeit feststellen, dass die uns zugestellten Pläne teilweise nicht mit jenen der Baueingabe übereinstimmten und als Folge für alle Beteiligten einen grossen Mehraufwand zur Folge hatte. Deshalb akzeptieren wir mangelhafte oder unvollständige Gesuchsunterlagen nicht mehr und weisen diese zurück.

Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Wohnhäusern mit weniger als 25 Schutzplätzen**Gemeinde:** _____**Bauherrschaft:** _____**Adresse:** _____**Bauvorhaben:** _____

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben unterliegt nach Artikel 61 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; BZG) der Schutzraumbaupflicht.

Die Anforderungen (Anzahl zu erstellende Schutzplätze) betragen für dieses Bauvorhaben weniger als 25 Schutzplätze. Gestützt auf Artikel 61 Abs. 1 BZG und Art. 70 Abs. 1 Bst. a. der Verordnung über den Zivilschutz (SR 520.11; ZSV) kann auf die Erstellung der Schutzplätze (des Schutzraumes) verzichtet werden. In diesem Falle hat die Bauherrschaft für jeden nicht erstellten Schutzplatz einen Ersatzbeitrag vor Baubeginn an die Gemeinde zu entrichten (Art. 61 Abs. 1 BZG i.V.m. Art. 62 Abs. 2 BZG).

Der Antrag zum Verzicht auf den Schutzraumbau und Leistung eines Ersatzbeitrages ist über uns an das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich zu stellen.

Freundliche Grüsse

Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz

Entscheid der Bauherrschaft:

(Die Bauherrschaft kennt die Rechtslage)

- Schutzraumbau**
- Leistung Ersatzbeitrag**

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrschaft

Erfüllung der Schutzraumbaupflicht bei Wohnhäusern in einem Gebiet mit herabgesetzter Schutzraumbautätigkeit**Gemeinde:** _____**Bauherrschaft:** _____**Adresse:** _____**Bauvorhaben:** _____

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bauvorhaben unterliegt nach Artikel 61 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SR 520.1; BZG) der Schutzraumbaupflicht.

Da sich Ihr Bauvorhaben in einem Gebiet mit herabgesetzter Schutzraumbautätigkeit befindet, kann auf die Erstellung des Schutzraumes (der Schutzplätze) verzichtet werden (Art. 62 Abs. 1 BZG). In diesem Falle hat die Bauherrschaft für jeden nicht erstellten Schutzplatz einen Ersatzbeitrag vor Baubeginn an die Gemeinde zu entrichten (Art. 61 Abs. 1 BZG i.V.m. Art. 62 Abs. 2 BZG).

Der Antrag zum Verzicht auf den Schutzraumbau und Leistung eines Ersatzbeitrages ist über uns an das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich zu stellen.

Freundliche Grüsse

Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz

Entscheid der Bauherrschaft:

(Die Bauherrschaft kennt die Rechtslage)

 Schutzraumbau **Leistung Ersatzbeitrag**

Ort, Datum

Unterschrift der Bauherrschaft

1 Exemplar bitte unterschrieben an uns zurück